



Für den Speisestapel.

Deutsche Soldaten und Arbeitsmänner an der Atlantikflüße haben einen Delphin erlegt. Er wird zerlegt und der Küche zur Ergänzung und vollkommenen Abwechslung des Speisestapels zugeführt.



Präsidentin der finnischen Lotta in Berlin.

Die Präsidentin der größten und weit über die Grenzen Finnlands hinaus bekannten finnischen Frauenorganisation des Lotta-Schwärds, Janni Luukkainen, traf heute auf Einladung der Reichsfrauenführerin in Berlin ein.

U. B. z.: Die Präsidentin der finnischen Lotta, Janni Luukkainen (zweite von rechts) verläßt nach ihrer Ankunft den Flughafen. Ganz rechts die stellvertretende Reichsfrauenführerin Frau. Paul, ganz links der Stadtkommandant von Berlin, Generalleutnant von Gase und seine Gattin.



Mittagspause.

Technisches Personal erholt sich während der Mittagspause in der Frühlingssonne auf einem Gebirgsfliegerhorst.

Buttermilch ab 1. Juni 1943 bis auf weiteres ohne Rationierungsausweise bezogen werden. Magermilch jedoch bleibt nach wie vor rationiert.

Betriebsergebnisse der DSE.

Die provisorischen Betriebsergebnisse der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung für den Monat April 1943 lauten:

Postverwaltung: Einnahmen 13 137 000 Fr. (Vorjahr 12 846 866), Ausgaben 13 044 000 Fr. (12 388 342), Betriebsüberschuß 93 000 Fr. (458 544).

Telegraph- und Telefonverwaltung: Einnahmen 14 773 000 Fr. (13 594 995), Ausgaben 6 946 000 Fr. (6 315 764), Betriebsüberschuß 7 827 000 Fr. (7 279 231).

In den Betriebsausgaben sind die Schuldzinsen und Abschreibungen nicht inbegriffen.

Erhöhte Fleischzuteilung im Juni. 1400 Punkte Fleisch und 50 Punkte Salami.

An der Hauptversammlung des Verbandes Schweizer Metzgermeister in Zürich bekräftigte der Präsident, Nationalrat Bürki, das Gelöbnis der Metzgerschaft, sich weiterhin restlos in die Front der Versorgung und der wirtschaftlichen Verteidigung des Landes einzustellen. Sekretär Dr. Böppli hielt ein Referat über das Metzgereigewerbe in der Kriegszeit. Er ging scharf ins Gericht mit den Schwarzschlachtern und erklärte, daß die Organisation jene Meister, die schwarz schlachten, in keiner Beziehung in Schutz nehmen könne. Nach gewalteter Aussprache, in der über eine beschleunigte Gefrierfleischauslagerung verschiedene Postulate gestellt wurden, verbreitete sich auch der Chef der Sektion für Fleischversorgung, Regierungsrat Ruttishäuser, über aktuelle Angelegenheiten des Metzgereigewerbes und stellte fest, daß die Gefrierfleischvorräte zurzeit nicht über ein normales Maß hinausgingen. Dagegen würden die Viehbestände erlauben, für den Monat Juni die Fleischzuteilung auf 1400 Punkte zu erhöhen, wozu noch 50 Punkte für Salami und Trockenfleisch kommen könnten. Der Vertreter der eidgenössischen Preiskontrollstelle, Hubschmid, machte Ausführungen über die Fleischpreisgestaltung. Dank der verständnisvollen Zusammenarbeit sei es gelungen, eine gewisse Stabilität zu erreichen.

Erhöhung der Milchration im Juni.

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit:

Da der Milchvorrat glücklicherweise auf der gleichen Höhe wie letztes Jahr gehalten werden konnte und die gute Futterproduktion einen ergiebigen Milchfluß ausgelöst hat, kann die Milchration des Monats Juni 1943 wie nachstehend aufgeführt erhöht werden:

Ganze Lebensmittellkarte um 1 Liter auf 16 Liter, halbe Lebensmittellkarte um 1/2 Liter auf 8 Liter, Kinder-Lebensmittellkarte um 3 Liter auf 24 Liter, Zusatzmilkarte um 1 Liter auf 4 Liter.

Die zusätzliche Zuteilung von Milch erfolgt in der Form, daß sämtliche Milchcoupons à 1 Deziliter (Coupons-Nr. 70.7) der gelben Lebensmittellarten (ganze und halbe Karten, sowie Zusatzmilkarten) des Monats Juni 1943 während ihrer Gültigkeitsdauer zum Bezuge von 2 Deziliter Milch berechneten. Der Abschnitt mit dem Ausdruck „Die Milch der Kinder soll nicht abgerahmt werden“ der halben Kinder-Juni-Lebensmittellkarte berechnigt zum Bezug von 3 Liter Milch. Ob diese erfreuliche Erhöhung der Milchration auch in den nachfolgenden Sommermonaten bewilligt werden kann, hängt von der Witterung ab.

Umtausch von Buttercoupons in Käsecoupons.

Mit Wirkung ab 1. Juni 1943 wird das Umtauschverhältnis der Coupons der Lebensmittellarten für Butter in Käsecoupons von 1:1 auf 1:2 verbessert. Außerdem können ab 1. Juni neuerdings auch die Coupons Butter-Fett-Öl bei den zuständigen Rationierungsstellen in Coupons für Vollfettkäse umgetauscht werden. Je Coupon für 100 Gramm Butter oder Butter-Fett-Öl erhält man Coupons für 200 Gramm Vollfettkäse.

Neubewertung des Magermilchjoghurts.

Ebenfalls ab 1. Juni 1943 können bis auf weiteres gegen Milchrationierungsausweise im Bezugsverhältnis von 1 Deziliter Milch 4 Deziliter Magermilch-Joghurt (bisher 2 Deziliter) bezogen werden. Die Bewertungsverhältnisse aller übrigen Frisch- und Dauermilchwaren einschließlich Buttermilchprodukte bleiben unverändert.

Neuregelung der Nottschlachtungen.

Die Sektion Fleisch und Schlachtvieh des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes hat neue Weisungen über Nottschlachtungen und die Bewertung von bedingt bankwürdigem Fleisch erlassen. Unter Nottschlachtungen wird das Schlachten verunglückter oder schwer erkrankter Tiere der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung verstanden, deren Leben gefährdet erscheint und die ohne Verzug getötet werden müssen. Nottschlachtungen dürfen nur auf tierärztliche Anordnung hin vorgenommen werden. Kann ein Tierarzt nicht mehr rechtzeitig beigezogen werden, so ist einem solchen so bald als möglich von der Nottschlachtung Kenntnis zu geben. Für Nottschlachtungen von Rälbern und Schweinen bis höchstens 20 Kilo Schlachtgewicht, sowie von Schafen und Ziegen ist der Beizug des Tierarztes und ein tierärztlicher Ausweis nicht notwendig. Das Auswägen von bankwürdigem Fleisch aus Nottschlachtungen durch Viehverversicherungsge nossen, Schäfer oder Tierhalter ist nicht zulässig. Was die Verwertung von bedingt bankwürdigem Fleisch anbetrifft, so können der Eigentümer des Tieres, abnahmepflichtige Versicherungsmitglieder und andere abnahmepflichtige Tierhalter bedingt bankwürdiges Fleisch aus Nottschlachtungen ohne Rationierungsausweise übernehmen. Nicht abnahmepflichtige Käufer von bedingt bankwürdigem Fleisch haben dem Tierhalter, der Versicherung oder auf der Freibant für 100 Gramm Fleisch und Innereien 25 Punkte abzugeben. Fett darf nur gegen Rationierungsausweise abgegeben werden.

Kein eintägiges Brot.

Der Schweizerische Bäckermeisterverband hatte der Sektion für Getreideversorgung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes in einer Eingabe eine Reihe von Anregungen unterbreitet, worunter eine auf Abgabe von eintägigem Brot und Kleingebäck lautete. Die Sektion für Getreideversorgung hat nun eine ablehnende Antwort erteilt. Sie stützt sich dabei auf eine Vernehmlassung der Kriegsernährungskommission, welche erklärt hatte, daß sie die Verantwortung nicht übernehmen könnte, die Rückkehr zum zünftigen Brot zu empfehlen. Auch stellt die Getreideverwaltung fest, daß zweitägiges Brot ausgiebiger sei als eintägiges. Die Bäcker hätten aber auch ein Interesse daran, daß die Konsumenten nicht sämtliche Brotcoupons restlos zum Ankauf des nötigen Brotes verwenden, sondern noch über etwelche Coupons zum Erwerb anderer Backwaren verfügen, was sicherer der Fall sei beim Fortbestand der heutigen Ordnung, als bei einer Bewilligung der Abgabe von bloß eintägigem Brot. Sodann werden auch physiologische Überlegungen für die Beibehaltung des zweitägigen Brotes geltend gemacht. Der Bäckermeisterverband bedauert diesen ablehnenden Entscheid, da durch die Abgabe von Brot und Kleingebäck in eintägigem Zustand kein Gramm rationierter Lebensmittel mehr konsumiert worden wäre und der Gefahr der Brottrankheit besser begegnet werden könnte.

Bezug von inländischer Rohle und Torf.

Das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Umt teilt mit:

Um eine gleichmäßige Verteilung der Produktion von inländischer Rohle und Torf vorzubereiten, wurden Abgabe und Bezug dieser Produkte am 26. März 1943, unter Vorbehalt von Ausnahmegewilligungen, gesperrt. Inländische Rohle und Torf können nun auf Grund einer Bewilligung des zuständigen Brennstoffamtes oder der Carbo abgegeben und bezogen werden. Die Ausstellung der Bewilligungen erfolgt im Rahmen der Produktion und der Lagerverhältnisse.

beim Brenntorf überdies im Rahmen der den Rantonen und der Carbo erteilten Rationente. Die Bezüge erfolgen zusätzlich ohne Anrechnung auf die zugeteilte Menge von Importkohle und Brennholz.

Zürich.

Brandstiftung aus Rache. In Bubikon legte ein 76jähriger Mann mit einem Saal voller Holzbalken, die er anzündete, des Nachts Feuer in einem Holzschopf, der an das Wohnhaus seines Nachbarn angebaut ist. Der Brandausbruch wurde jedoch rechtzeitig entdeckt, so daß das Feuer gelöscht werden konnte, bevor es Schaden verursachte. Da der Täter gesehen worden war, konnte er noch in der gleichen Nacht in einer Scheune in Dürnten, wo er übernachtete, verhaftet werden. Er gab an, er habe den Brand aus Rache gelegt. Der alte Mann beging darauf in der Untersuchungshaft Selbstmord.

Schwyz.

Vergehen gegen die Kriegswirtschaft. Seit Beginn der Fleischrationierung im März 1942 hat ein in Bäch wohnhafter Metzgermeister jeden Monat durchschnittlich drei Rälber schwarz geschlachtet und das Fleisch auf dem Weg eines ausgebeuteten Schwarzhandels punktfrei an seine Kunden abgegeben. Die von der Kriegswirtschaftlichen Abteilung der Kantonspolizei Zürich in Verbindung mit der schwyzerischen Kantonspolizei durchgeführte Untersuchung, in die über hundert Personen verwickelt sind, konnte bis jetzt feststellen, daß während dieses Zeitraumes insgesamt 50 Rälber, sechs Schweine und fünf Stück Großvieh schwarz geschlachtet worden sind. Die Entdeckung dieser verbotenen Schlachtungen, sowie des Handels, geschah bei der Kontrolle eines in einer Gemeinde am linken Seeufer tätigen Ausläufers, der sich nach der Rundentour über zu wenig Fleischcoupons ausweifen konnte.

Zug.

Der Goldfisch im Zugersee. Dieser Tage wurde im Zugersee in der Nähe von Cham mit Hilfe einer Fischreue ein Goldfisch gefangen, der eine Länge von 52 cm aufwies. Der Fisch befindet sich gegenwärtig gesund und munter in einem Fischteich. Da Goldfische von dieser Größe gewöhnlich nur in den Süßwassergewässern Chinas und Japans vorkommen, fragt man sich, wie dieses Exemplar in den Zugersee gekommen ist.

Genf.

Brandstiftung durch Uhrwerkzählung. In der Nacht zum letzten Dienstag war in einem Blumenladen am Boulevards Georges Favon in Genf ein Brand ausgebrochen, der ziemlich erhebliche Schäden verursachte. Die polizeiliche Untersuchung hat nun zur Verhaftung des Ladeninhabers, des 21jährigen René Orgelet, geführt, der vor dem Verlassen seines Ladens ein Uhrwerk angebracht hatte. 30 Minuten nach Mitternacht entzündete sich ein in einem mit Stroh gefüllten Behälter eingeführter Docht, der vorher mit Spirit durchtränkt worden war, und steckte in der Folge den Laden in Brand. Der Schuldige hat ein Geständnis abgelegt. Er war in finanziellen Schwierigkeiten und hoffte, eine Versicherungsschuldigung in der Höhe von 15 000 Franken ausbezahlt zu erhalten. Seine Frau wurde wegen Mitverschuldung ebenfalls festgenommen.

Als Kopfbünger werden zu 100 Klaster Kartoffeln oder Mais 7-8 Kg. Ratschelpeter verwendet.

Ausland
„Eine bolschewistische Propaganda-Aktion.“ Der diplomatische Korrespondent des Deutschen Nachrichtenbüros schreibt u. a.: „Die Aufhebung der kommunistischen Internationalen, wie sie vom Präsidenten des Völkerbundsausschusses der kommunistischen Internationalen in Moskau verkündet worden ist, muß als die größte bolschewistische Propaganda-Aktion angesehen werden, die Stalin bisher gestartet hat.“

hat. Es handelt sich — rasch gesagt — um ein großangelegtes Manöver, weil die Aufhebung der internationalen Bindung des Bolschewismus dem Bolschewismus selbst den Boden entziehen würde. Darum aber geht es nicht, sondern der Zweck dieser Maßnahme läßt sich nur erklären aus dem Bestreben Stalins, noch stärker als bisher, jedoch ohne nach außen hin die Verantwortung zu tragen, die Bolschewisierungskampagne betreiben zu können und gleichzeitig gewissermaßen völkerrechtlich beziehungsweise staatsrechtlich hoffähig zu werden. Stalin will künftig nicht mehr als Chef einer internationalen Organisation, die auch in den USA einigem Mißtrauen begegnet, in Erscheinung treten, sondern als Exponent eines nationalen Russlands. Man geht kaum fehl in der Annahme, daß der Brief, den Roosevelt durch seinen Sowjetbotschafter Davies in Moskau hat überreichen lassen, ausschlaggebend war für die von Stalin beziehungsweise seinen Vollzugsorganen verkündete Maßnahme.“

Tokio meldet die Vernichtung von fünf chinesischen Divisionen.

Das japanische Hauptquartier veröffentlicht folgenden Heeresbericht: „Die japanischen Streitkräfte in der Gegend des Lungting-Sees umzingelten fünf Divisionen der 10. Tschungtinger Armeegruppe und rieben sie in der Folge auf.“

Die Verteidigung Italiens.

Der Kronprinz an die italienische Infanterie. Anlässlich des Tages der Infanterie richtete Kronprinz Umberto in seiner Eigenschaft als Marschall von Italien und Oberkommandanten der Infanterie an die italienischen Infanteristen eine Botschaft. Er führte darin aus: „Die Schlachten in Abessinien, in Libyen, in Tunesien, in Rußland, in Griechenland und in Albanien haben wahrhaftig die großen überlieferten Eigenschaften des italienischen Infanteristen erneut an den Tag gelegt, so seine Mächtigkeits, seine Zähigkeit, seine außergewöhnliche physische Widerstandskraft, sein hohes Pflichtgefühl, seine als natürliche Frucht der tiefen Kultur der Rasse entstandene humane Gesinnung und seine Schärfe im Nahkampf. Der moderne Krieg mit seinen neuen Waffen ruht auf der Grundlage eines großen industriellen Systems. Trotz seiner gigantischen technischen und industriellen Anstrengungen konnte Italien hinsichtlich der Qualität der Waffen mit anderen Nationen nicht Schritt halten, weil es zu seinem Unglück nicht alle metallurgischen Rohstoffe besitzt, die notwendig sind. Dieser Rohstoffmangel, der das italienische Volk im Frieden und im Kriege daran hindert, sich zu entwickeln, ist gerade einer der Gründe der Teilnahme Italiens am Kriege. Das italienische Volk muß wirklich das Problem der Rohstoffe der Schwerindustrie lösen, das sich ihm gebieterisch stellt. Überall dort indessen, wo die Wachsamkeit, Hartnäckigkeit und die soldatischen Tugenden überhaupt mehr ins Gewicht fielen als die Zahl der Waffen, bestätigte der italienische Infanteriesoldat auf allen Fronten seine großen kriegerischen Vorzüge. Er ist der gleiche starke Krieger geblieben wie bei den Unabhängigkeitskämpfen an der Piave und in den Isonzoschlachten.“

Deutschland.
Überprüfung der Dienstboten. Wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, werden die Arbeitsämter nächstens prüfen, ob die Dienstboten in den Haushaltungen, wo sie gegenwärtig beschäftigt sind, wirklich noch benötigt werden. Dabei soll der Grundsatz maßgebend sein, daß in der gegenwärtigen besonderen Lage die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Hilfskräfte nur insoweit gerechtfertigt sei, als die Hausfrau die Fürsorgepflicht gegenüber ihrer Familie bei vermehrter Haushaltsführung allein nicht erfüllen kann. Die freigewordenen Dienstboten sind nach Möglichkeit anderen Familien zuzuteilen.